

28.09.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag
Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der
Verhandlungen**

- Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 121259 - vom 25. September 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 5. September 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (KOM(2000) 706 – C5-0606/2000 – 1997/2176(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den am 27. Oktober 1995 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Lettlands auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 706 - C5-0606/2001),
 - in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
 - in Kenntnis der vom Europäischen Rat, insbesondere in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Helsinki (10./11. Dezember 1999), Nizza (7.–9. Dezember 2000) und Göteborg (15./16. Juni 2001), gefassten Beschlüsse,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Lettland geschlossenen Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zum Antrag Lettlands auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen⁴⁷,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0252/2001),
- A. in der Erwägung, dass der Erweiterungsprozess der Europäischen Union unbedingt von Erfolg gekrönt sein muss,
- B. in der Überzeugung, dass dies Offenheit, Freimütigkeit und die Anerkennung der vereinbarten Regelungen und Prinzipien sowohl seitens der Gemeinschaftsinstitutionen und der Mitgliedstaaten als auch seitens der Bewerberländer voraussetzt,
- C. ferner in der Überzeugung, dass mit dem Beginn der schwierigsten abschließenden Phase der Verhandlungen alle Beteiligten von unbegründeten Forderungen Abstand nehmen müssen; in der Erwartung, dass sie stattdessen durch ihr Handeln ihre Verbundenheit mit dem Vorhaben ohne jeden Zweifel belegen, mit dem die durch tragische Entwicklungen in der Vergangenheit auf unserem Kontinent entstandenen Klüfte überwunden werden sollen,

⁴⁷ ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 133.

- D. in der Erwägung, dass das Prinzip der umfassenden Differenzierung im Rahmen des Verhandlungsprozesses, wonach jedes Land nach seinen eigenen Erfolgen bewertet werden sollte, die realistische Möglichkeit einschließen muss, dass Länder wie Lettland, mit denen erst im letzten Jahr Verhandlungen aufgenommen wurden, aufrücken können,
- E. in der Erwägung, dass Lettland weiterhin bemerkenswerte Fortschritte bei seinen Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union macht,
- F. in der Erwägung, dass es dadurch möglich wurde, die Verhandlungen kontinuierlich fortzusetzen, dass jedoch eine Reihe von Problemen und Defiziten besteht, die noch intensivere Anstrengungen erfordern,
- 1. nimmt zu Kenntnis, dass Lettland gewaltige Anstrengungen unternommen hat, um die Lücke zur früheren ersten Gruppe der Bewerberländer zu schließen; stellt fest, dass Lettland eine realistische Chance hat aufzurücken, vorausgesetzt, es erreicht weitere Fortschritte bei der Reform der Verwaltung und der Justiz sowie im Kampf gegen Korruption;

Erfüllung der Kopenhagener Kriterien

Politische Kriterien

- 2. stellt fest, dass Lettland die politischen Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union erfüllt;
- 3. ist besorgt über die weiterhin bestehenden Defizite im Verfahrensrecht, den anhaltenden Mangel an qualifizierten Richtern, unzureichende Garantien für das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, übermäßig lange Untersuchungshaftzeiten, wobei die große Zahl von Minderjährigen in der Untersuchungshaft besonders besorgniserregend ist, und die Überfüllung der Gefängnisse sowie die sehr schlechten sanitären Bedingungen in diesen;
- 4. stellt fest, dass Lettland die Notwendigkeit zur Verbesserung der Effizienz, der Rechenschaftspflicht und Transparenz seines öffentlichen Verwaltungssystems erkannt hat;
- 5. ermutigt Lettland, den Kampf gegen Korruption mit Nachdruck fortzusetzen; verweist darauf, dass eine hohe Transparenz, eine klare Trennung der politischen und wirtschaftlichen Führungsebene, ein politisch neutraler öffentlicher Dienst und hohe berufliche Anforderungen im Justizapparat charakteristische Merkmale für Länder mit sehr geringer Korruption sind;
- 6. erinnert daran, dass die Integration der weiterhin hohen Zahl von Nicht-Letten zu einem großen Teil von der Umsetzung des Integrationsprogramms für die Gesellschaft abhängig ist; empfiehlt der Regierung und dem Parlament Lettlands über den „Fonds zur sozialen Integration“ ausreichende finanzielle Mittel für das Programm bereitzustellen; verweist auf die Bedeutung kostenloser Sprachkurse für Erwachsene;
- 7. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass im Rahmen der allgemeinen Integration ethnischer Minderheiten in die lettische Gesellschaft diese Gruppen auf politischer Ebene

ausgewogener vertreten sein werden; ist der Auffassung, dass ein überstürztes Herangehen vermieden werden sollte, das jedoch zu einem künftigen Zeitpunkt die Ausweitung des Kommunalwahlrechts geprüft werden könnte;

8. begrüßt, dass Lettland beschlossen hat, ein neues System von Identitätsdokumenten einzuführen, wobei nur noch die Staatsbürgerschaft und nicht mehr die ethnische Zugehörigkeit angegeben wird; hofft, dass sämtliche alten Personalausweise so rasch wie möglich gegen neue Dokumente ausgetauscht werden;
9. stellt fest, dass der Entwurf des neuen Asylgesetzes viele der Mängel im derzeitigen Flüchtlingsgesetz gegenüber der gemeinschaftlichen Rechtsetzung beseitigt hat; unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen, um eine Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Rates vom 20. Juni 1995 über Mindestgarantien für Asylverfahren⁴⁸ und eine umfassende Anerkennung des Prinzips der Nichtzurückweisung zu erreichen;

Wirtschaftliche Kriterien

10. beglückwünscht Lettland zu seiner erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung; stellt fest, dass die Staatsverschuldung jetzt im Wesentlichen unter Kontrolle gebracht worden ist und anhaltend hohe Wachstumsraten zu höheren Steuereinnahmen führen sollten;
11. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushalts einhergehen sollten mit anderen Zielen der nachhaltigen Entwicklung wie der notwendigen Verbesserung der sozialen Dienste und des sozialen Schutzes und der Verringerung der immer größer werdenden Einkommensunterschiede; ist ferner der Auffassung, dass die Möglichkeit zur Anhebung des äußerst niedrigen Mindesteinkommens geprüft werden sollte;
12. stellt fest, dass sich Lettland der umfassenden Investitionen, die zur Verringerung der Umweltverschmutzung und zur Anpassung an die gemeinschaftlichen Umweltnormen notwendig sind, sehr wohl bewusst ist; verweist auf die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Verwaltung auf zentraler und lokaler Ebene bei der Umsetzung des Umweltrechts zu verstärken, was auch kostenwirksame und zeitgerechte Investitionen einschließt;
13. stellt fest, dass die Privatisierung so gut wie abgeschlossen ist; fordert die Kommission auf, Lettland mit Blick auf den EU-Beitritt in seinen Bemühungen zur Liberalisierung des Telekommunikationssektors zu unterstützen; weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der bevorstehenden Liberalisierung des Energiesektors Anreize zur Nutzung des beträchtlichen Potenzials erneuerbarer Energien besonders in ländlichen Gebieten angeboten werden sollten;

⁴⁸ ABl. C 274 vom 19.9.1996, S. 13.

Gemeinschaftlicher Besitzstand

14. hofft, dass der Prozess der Zusammenlegung lokaler Gemeinden zu größeren Einheiten beschleunigt wird, um größere Kapazitäten für die Umsetzung wichtiger Teile des gemeinschaftlichen Besitzstands zu schaffen; ermutigt Lettland, mit der Bildung lebensfähiger regionaler Strukturen fortzufahren, um nach dem Beitritt einen maximalen Nutzen aus den EU-Strukturfonds ziehen zu können;
15. stellt fest, dass die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Sozialpolitik und der Beschäftigung noch nicht abgeschlossen ist; unterstreicht dass auch eine richtige Umsetzung gewährleistet werden muss; weist auf die wichtige Rolle der Sozialpartner im Gemeinschaftsrecht und auf die Bedeutung eines funktionierenden zweiseitigen sozialen Dialogs hin;
16. fordert Lettland auf, die notwendigen Bestimmungen für die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern anzunehmen;
17. fordert mit Nachdruck, einen dringend notwendigen, sozial verträglichen Integrationsprozess zu gewährleisten; ersucht die Kommission, gemeinsam mit dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments ein entsprechendes Referenzdokument auszuarbeiten;
18. weist ferner darauf hin, wie wichtig es ist, regionale und lokale Behörden zur Umsetzung des Umweltrechts zu befähigen, was auch die wirksame Teilnahme unabhängiger Nichtregierungsorganisationen am Beschlussfassungsprozess voraussetzt; empfiehlt das Instrument der Partnerschaften vor dem Beitritt auch für lokale und regionale Behörden zu öffnen, um sie mit der gemeinschaftlichen Praxis in diesem Bereich vertraut zu machen;

Heranführungsstrategie

19. bedauert die Verzögerung beim Start des Programms SAPARD zur Unterstützung der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums; fordert die Kommission auf, den Prozess zu beschleunigen; teilt die Auffassung der Kommission, dass die Frist für die Verwendung der im Haushalt 2000 zugewiesenen SAPARD-Mittel bis Ende 2003 verlängert werden sollte;
20. unterstreicht, dass SAPARD in einer Weise umgesetzt werden sollte, die der gesamten ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit gibt, daraus Nutzen zu ziehen und die großen Möglichkeiten für eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raums und eine umweltfreundliche Erzeugung auszunutzen; weist darauf hin, dass der Unterstützung und Zusammenarbeit mit Organisationen der Landwirte große Bedeutung zukommt, nicht zuletzt um Landwirte mit geringeren Ressourcen und beschränktem Zugang zu Informationen zu erreichen;
21. begrüßt den Wunsch Lettlands, künftige Strukturbeihilfen dezentralisiert zu verwalten; empfiehlt der Kommission, den Prozess der Dezentralisierung der im Rahmen der Heranführungsstrategie bereitgestellten Mittel und die Anwendung der Partnerschafts-

prinzipien zu beschleunigen, um die diesbezüglichen Vorbereitungen Lettlands zu unterstützen;

22. ist besorgt hinsichtlich der Berichte, wonach sich in Lettland tätige Unternehmen aus der Europäischen Union gegenüber Gewerkschaften feindlich verhalten und der Zusammenarbeit mit den lettischen Arbeitgeberorganisationen zurückhaltend gegenüberstehen; fordert die Kommission auf, diese Situation gründlich zu untersuchen;

Beziehungen Lettland-Russland

23. begrüßt die Bemühungen Lettlands, die gemeinsame Regierungskommission wieder zu aktivieren; bedauert, dass mehrere Initiativen Lettlands zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch keine Unterstützung Russlands erhalten haben; erneuert seine bereits in seiner Entschließung vom 13. Dezember 2000 zur Umsetzung der Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland (2000-2007(INI))⁴⁹ enthaltene Aufforderung an Russland, das paraphierte Grenzübereinkommen mit Lettland zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

Verhandlungen und kritische Themen im Hinblick auf die Zustimmung des Parlaments zum Beitritt Lettlands

24. unterstreicht, dass das Prinzip der gleichen Rechte und gleichen Pflichten der Mitgliedstaaten für den Zusammenhalt der Union von entscheidender Bedeutung ist; fordert nachdrücklich die Verteidigung dieses Prinzips gegen unzureichend begründete Forderungen nach Übergangsfristen oder besonderen Regelungen im Zusammenhang mit dem Beitritt, unabhängig davon, ob diese Forderungen von Bewerberländern oder Mitgliedstaaten aufgestellt wurden;
25. hält es angesichts der Tatsache, dass sich die Generaldirektion Umwelt eindeutig dafür ausgesprochen hat, dass die Beitrittsländer darauf verzichten, einen Übergangszeitraum für die Übernahme, Umsetzung und Anwendung von Umweltschutzvorschriften zu fordern, für bedauerlich, dass einige Beitrittsländer noch immer bemüht sind, Übergangsfristen auf diesem Gebiet auszuhandeln; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei den Verhandlungen auf ihrer Position zu bestehen;
26. fordert Lettland auf, die erforderlichen Mechanismen zur wirksamen Vernetzung mit dem Frühwarnsystem der Gemeinschaft zu schaffen, sowohl im Hinblick auf die Benachrichtigung der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (KOM(1999) 719) über jede ernst zu nehmende Gefahr, die erkannt und identifiziert worden ist, als auch in Bezug auf Maßnahmen, die im Ergebnis von Warnungen der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit im Rahmen des Frühwarnsystems zu ergreifen sind;
27. hält es für ausgesprochen wichtig, dass die Umsetzung der neuen Vorschläge des Weißbuchs der Kommission zur Lebensmittelsicherheit von Lettland sorgfältig überwacht wird und diesen Vorschlägen vor dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen vollständig Rechnung getragen wird;

⁴⁹ ABl. C 232 vom 17.8.2001, S. 176.

28. betont, dass die Tierschutzvorschriften der Europäischen Union durch angemessene Kontrollen auf nationaler und EU-Ebene gewissenhaft flankiert werden müssen, damit die Erweiterung und der Beitritt Lettlands nicht zu einer Verschlechterung der Situation im Bereich des Tierschutzes für Nutztiere in der Europäischen Union führt;
29. befürwortet die Teilnahme Lettlands am neuen Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit, das im Jahr 2000 angelaufen ist;
30. fordert die Kommission auf, im Rahmen der gemeinschaftlichen Informationsstrategie zur Erweiterung auch auf bestimmte Bedürfnisse und Sorgen von Nicht-Letten in Lettland einzugehen;
31. bedauert, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission die Bitte des Parlaments nach besserem Einblick in die Verhandlungen abgelehnt haben; ist der Auffassung, dass diese Ablehnung nicht nachvollziehbar und dem Geist der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen abträglich ist;

o
o o

32. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Lettlands zu übermitteln.